

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 11 (Text: 4 Seiten; Abbildungen: 7 Seiten)
Datum 20. April 2009 (ba-finanzierung-032009.pdf)

Hintergrundmaterial

Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 1994 bis 2009

Beiträge, Arbeitslosengeld, Finanzierungssaldo, Rücklagen

In aller Kürze: Das laufende Haushaltsjahr könnte mit einem Defizitrekord enden. Bisher knapp 12,5 Milliarden Euro im Jahr 1993. Spätestens im November wird die BA auf Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen sein – zunächst kurzfristig. Doch bereits nach dem ersten Quartal 2010 wird die BA voraussichtlich für lange Zeit dauerhaft auf wachsende Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen sein. Ohne Erhöhung der Einnahmen (z.B. Anhebung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung) oder Senkung der Ausgaben (z.B. Abschaffung des von der BA an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbeitrages) steuert die BA bei einem Beitragssatz von 2,8 bzw. 3,0 Prozent in ein strukturelles (z.Zt. noch durch Rücklagen kaschiertes) Haushaltsdefizit, das die Wahrscheinlichkeit von Leistungskürzungen nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 erhöhen wird. ■

Beitragseinnahmen (Abbildung 1)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erwartet im Nachtrag zu ihrem Haushaltsplan 2009¹ bei einem zum 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent gesenkten Beitragssatz Beitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 22,4 Milliarden Euro.² Dies entspricht rechnerisch den Beitragseinnahmen, die die BA im vergangenen Haushaltsjahr (2008) bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent erzielt hätte.³

In den Jahren von 2001 bis 2005 lagen die Beitragseinnahmen bei einem Beitragssatz von 6,5 Prozent zwischen 47,0 Milliarden Euro (2005) und 47,4 Milliarden Euro (2002). Im Jahr 2006 stiegen sie bei unverändertem Beitragssatz, insbesondere wegen der Vorziehung der monatlichen Zahlungstermine, auf die (einmalige) Rekordhöhe von 51,2 Milliarden Euro. Faktisch wurden in diesem fünfzehnten und bisher letzten Haushaltsjahr mit einem Beitragssatz von 6,5 Prozent (2006) 13 Monatsbeiträge gebucht. In den beiden folgenden Jahren sanken die Beitragseinnahmen der BA bei einem zunächst auf 4,2 Prozent (2007) und dann auf 3,3 Prozent (2008) gesenkten Beitragssatz auf 32,3 Milliarden Euro in 2007 und 26,5 Milliarden Euro in 2008. ■ >>>

¹ Der vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit durch Beschluss vom 2. Februar 2009 aufgestellte und vom Verwaltungsrat am 13. Februar 2009 festgestellte Nachtrag wurde von der Bundesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 11. März 2009 genehmigt.

² Die in diesem Hintergrund genannten Beitragseinnahmen umfassen neben den Beiträgen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen auch die sonstigen und freiwilligen Beiträge, im Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 z.B. insgesamt 355 Millionen Euro. Im Haushaltsplan 2008 waren dies noch 665 Millionen Euro. Hauptgrund für die sinkenden sonstigen Beitragseinnahmen: bis 2008 überwies der Bund noch Beiträge für Kindererziehungszeiten, zuletzt 290 Millionen Euro.

³ Bei der rechnerischen Ermittlung der Beitragseinnahmen bei einem Prozentsatz x (z.B. 2,8 Prozent) werden in diesem Hintergrundmaterial immer die gesamten Beitragseinnahmen eines Jahres durch den für das jeweilige Jahr geltenden Beitragssatz b (z.B. 6,5 Prozent in den Jahren bis 2006) dividiert und das Ergebnis mit x multipliziert. Mögliche Veränderungen der Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten und der versicherungspflichtigen Lohnsumme, die durch die Senkung bzw. die Erhöhung des Beitragssatzes hervorgerufen werden könnten, bleiben hier außer Betracht.

Arbeitslosengeld und registrierte Arbeitslosigkeit (Abbildung 2)

2008 hatten bei durchschnittlich 3,268 Millionen registrierten Arbeitslosen nur noch 917.000 Millionen Frauen und Männer Anspruch auf Arbeitslosengeld, von denen 726.000 als Arbeitslose registriert waren. Durchschnittlich 190.000 Frauen und Männer hatten Anspruch auf Arbeitslosengeld, waren aber nicht als Arbeitslose registriert. Betrachtet man ausschließlich die registrierten Arbeitslosen, so hatten von diesen im Jahr 2008 lediglich 22,2 Prozent Anspruch auf Arbeitslosengeld. Setzt man die Gesamtzahl der Frauen und Männer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld ins Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen ergibt sich eine rechnerische „Quote“ von 28,1 Prozent.

Fünf Jahre zuvor (2003) hatten im Jahresdurchschnitt noch 1,921 Millionen Frauen und Männer Anspruch auf Arbeitslosengeld bei durchschnittlich 4,377 Millionen Arbeitslosen. Die höchste Zahl von Männern und Frauen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde 1997 registriert. Bei durchschnittlich 4,384 Millionen registrierten Arbeitslosen, nur geringfügig mehr als 2003, hatten 2,155 Millionen Frauen und Männer, deutlich mehr als 2003, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies entspricht einer rechnerischen „Quote“ von 49,2 Prozent.

Innerhalb der letzten vier Jahre - von 2004, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV), bis 2008 – sind die Ausgaben für das Arbeitslosengeld (SGB III) nicht nur wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung⁴ von 29,1 Milliarden Euro um 52,3 Prozent auf 13,9 Milliarden Euro gesunken. Weniger (hier immer: nominal) als 2008 wurden zuletzt im Haushaltsjahr 1991 ausgegeben: 12,1 Milliarden Euro, damals 23,8 Milliarden DM. Die höchsten Ausgaben für das Arbeitslosengeld erfolgten im Jahr 1997 mit insgesamt 30,3 Milliarden Euro, damals 59,2 Milliarden DM.

Für das laufende Haushaltsjahr erwartet die BA in ihrem Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 bei durchschnittlich 3,518 Millionen registrierten Arbeitslosen und 1,109 Millionen Arbeitslosengeld-Empfänger/innen (zwei von der Bundesregierung vorgegebene Eckwerte) Arbeitslosengeldausgaben in Höhe von 17,2 Milliarden Euro. Dieses Ausgabevolumen entspräche in etwa dem des Haushaltsjahres 2007 in dem 16,9 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld ausgegeben wurden. ■

Beiträge zur Arbeitsförderung und Arbeitslosengeldausgaben im Vergleich (Abbildung 3a und b)
Ein Vergleich der rechnerischen Beitragseinnahmen bei einem Beitragssatz von 4,2 Prozent (wie im Jahr 2007), 3,3 Prozent (wie im Jahr 2008) und 2,8 Prozent (wie seit dem 1. Januar 2009) mit den

⁴ „Mit der ‚Hartz-Gesetzgebung‘* wurde nicht nur die Arbeitslosenhilfe abgeschafft sondern es wurde auch die Versicherungsleistung ‚Arbeitslosengeld während Arbeitslosigkeit‘ weiter ausgehöhlt. Im Rahmen der ‚Hartz-Gesetzgebung‘ wurde u.a.

- der Zugang zum beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld bei Eintritt von Arbeitslosigkeit erschwert durch die Verkürzung der Rahmenfrist, in der die Anwartschaftszeit erfüllt werden kann (§ 124 SGB III);
- die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld verkürzt (§ 127 SGB III);
- die Tatbestände erweitert, die die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld mindern (§ 128 SGB III);
- die Versicherungspflicht (SGB III) bei geförderter Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgeschafft;
- eine besondere ‚Zumutbarkeit‘ für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II geschaffen (§ 10 SGB II), die die Lohnentwicklung nach unten und die Ausweitung versicherungsfreier Beschäftigung (SGB III) beschleunigt;
- Strukturen in der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschaffen, die die Durchsetzung der ‚betriebswirtschaftlichen Steuerung‘ (‚McKinsey‘; ‚Wie teuer ist der Arbeitslose?‘; ‚Produkteinsatzlogik‘) in der Arbeitsförderung erleichtert haben.

Zudem wurde die Förderung von öffentlicher Beschäftigung im Rahmen des SGB II faktisch weitgehend von versicherungspflichtiger Beschäftigung (bis 2004: Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Rahmen der ‚Hilfen zur Arbeit‘ gemäß Bundessozialhilfegesetz) auf versicherungsfreie Arbeitsgelegenheiten umgestellt.“

* „Diese umfasst neben dem Ersten bis Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt u.a. auch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003, durch das u.a. die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld verkürzt wurde.“ (Arbeitnehmerkammer Bremen, Armutsbericht 2008, S. 124)

Arbeitslosengeldausgaben zeigt: (vgl. **Abbildung 3a**) Bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent hätten die gesamten Beitragseinnahmen bis einschließlich 2006 nicht einmal gereicht, um die Arbeitslosengeldausgaben zu decken. Und auch bei einem Beitragssatz von 3,3 Prozent lagen die rechnerischen Beitragseinnahmen nur in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) über den Arbeitslosengeldausgaben in den jeweiligen Jahren.

Von der BA wurden im hier betrachteten Zeitraum (1994 ff.) bis einschließlich 2005 mit Ausnahme der Jahre 1996 und 1997 rechnerisch zwischen 3,3 und 4,0 Beitragsprozentpunkte für das Arbeitslosengeld aufgewendet. In den Jahren 1996 waren dies 4,3 und im Jahr 1997 sogar 4,5 Beitragsprozentpunkte. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden rechnerisch nur noch 2,9 (2006), 2,2 (2007) bzw. 1,7 Beitragsprozentpunkte (2008) für das Arbeitslosengeld ausgegeben.

Der **Saldo aus Beitragseinnahmen und Arbeitslosengeldausgaben** (vgl. **Abbildung 3b**) zeigt wie viel von den Beitragseinnahmen nach Abzug der Ausgaben für das Arbeitslosengeld für andere Ausgaben (Verwaltung, Beratung, aktive Arbeitsförderung u.s.w.) verblieb. Im Jahr 1997 waren dies z.B. lediglich 13,6 Milliarden Euro, in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 22,7 Milliarden Euro, in den Jahren 2003 und 2004 18,3 bzw. 18,1 Milliarden Euro und im letzten Jahr mit einem Beitragssatz von 6,5 Prozent und vorgezogener Beitragszahlung (2006) 28,3 Milliarden Euro. Bis 2008 sank dieser Saldo bei einem Beitragssatz von nur noch 3,3 Prozent auf 12,6 Milliarden Euro. Für das laufende Haushaltsjahr wird von der BA in ihrem Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent nur noch ein Saldo von 5,3 Milliarden Euro erwartet.

In den beiden Vorjahren (2008 und 2007) hätte dieser Saldo bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent 8,6 Milliarden Euro (2008) bzw. 4,6 Milliarden Euro (2007) betragen. D.h., im Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 wird angenommen, dass von den Beitragseinnahmen nach Abzug der Arbeitslosengeldausgaben rechnerisch etwa 0,7 Milliarden Euro mehr (!) für andere Ausgaben verbleiben als im Haushaltsjahr 2007 bei unterstelltem Beitragssatz von 2,8 Prozent. In den hier betrachteten Jahren vor 2007 war der rechnerische Saldo bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent immer negativ. ■

Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) (Abbildung 4a und b)

Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der BA (Finanzierungssaldo) war im hier betrachteten Zeitraum lediglich in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 positiv. Im Haushaltsjahr 2006 wurden von der BA 11,2 Milliarden Euro und im Haushaltsjahr 2007 6,6 Milliarden Euro weniger ausgegeben als eingenommen. (vgl. **Abbildung 4a**) Ohne die einmalige Zuweisung von 2,5 Milliarden Euro an ihren Versorgungsfonds hätte die BA auch das vergangene Haushaltsjahr (2008) mit einem positiven Finanzierungssaldo (1,4 Milliarden Euro) abgeschlossen.

Bis 2005 wurden die negativen Finanzierungssalden durch Bundeszuschüsse ausgeglichen. Die entsprechende Regelung (§ 365 SGB III) wurde zum 1. Januar 2007 abgeschafft. Seitdem leistet der Bund bei Bedarf⁵ Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, die von der BA zurückzuzahlen sind, „sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.“ (§ 364 SGB III) Ebenfalls zum 1. Januar 2007 wurde eine „Beteiligung des Bundes an Kosten der Arbeitsförderung“ eingeführt. Gemäß § 363 Abs. 1 SGB III wurden vom Bund in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 6,468 bzw. 7,583 Milliarden Euro („ein Mehrwertsteuerpunkt“) in jeweils zwölf Monatsraten an die BA gezahlt. Im laufenden Haushaltsjahr (2009) werden die insgesamt fälligen 7,777 Milliarden Euro vom Bund erst am Ende des Haushaltsjahres an die BA überwiesen.

Ohne die „besonderen Finanzierungsvorgänge“ in den Haushaltsjahren seit 2005, also ohne Aussteuerungsbetrag (2005 bis 2007), ohne Eingliederungsbeitrag (ab 2008), ohne einmalige Zuweisung an den Versorgungsfonds (2008) und ohne die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (ab 2007), hätte die BA in den Jahren 2005 bis 2007 Überschüsse in Höhe von 4,2 Milliarden Euro (2005), 14,5 Milliarden Euro (2006) und 2,1 Milliarden Euro (2007) erzielt und im Haushalts-

⁵ wenn Mittel der BA zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen

jahr 2008 ein Defizit von 1,2 Milliarden Euro. (vgl. Abbildung 4a)

Für das laufende Haushaltsjahr erwartet die BA in ihrem Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 ein Finanzierungsdefizit von 10,8 Milliarden Euro. **Wahrscheinlicher erscheint z.Zt. ein neuer Defizitrekord, der bisher bei knapp 12,5 Milliarden Euro liegt.** (1993; damals 24,4 Mrd. DM) Bei einem entsprechenden Beitragssatz (2,8 Prozent) hätte das Defizit im Vorjahr (2008) 5,1 Milliarden Euro (statt 1,1 Milliarden Euro bei einem Beitragssatz von 3,3 Prozent) betragen. (vgl. Abbildung 4b) Und auch in den Haushaltsjahren mit positivem Finanzierungssaldo (2006 und 2007) hätte die BA bei Beitragseinnahmen auf Basis eines Beitragssatzes von 2,8 Prozent mit einem erheblichen Defizit abgeschlossen: 17,9 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2006 und 4,1 Milliarden Euro Haushaltsjahr 2007.

Die Entwicklung des rechnerischen Finanzierungsdefizits bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent in den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs zeigt: **Sowohl der bis Ende 2010 geltende Beitragssatz von 2,8 Prozent als auch die Heraufsetzung auf 3,0 Prozent zum 1. Januar 2011 sichern keineswegs einen ausgeglichenen BA-Haushalt.⁶ Ohne Erhöhung der Einnahmen (z.B. Anhebung des Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung auf z.B. 1,5 Mehrwertsteuerpunkte) oder Senkung der Ausgaben (z.B. Abschaffung des von der BA an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbeitrages) steuert die BA bei einem Beitragssatz von 2,8 bzw. 3,0 Prozentpunkten in ein strukturelles (z.Zt. noch durch Rücklagen kaschiertes) Haushaltsdefizit, das die Wahrscheinlichkeit von Leistungskürzungen nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 erhöhen wird. ■**

Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (Abbildung 5)

Das Haushaltsjahr 2006 konnte die BA erstmals seit 1985 wieder mit einem Überschuss abschließen – mit einem Rekordüberschuss von 11,2 Milliarden Euro. Im folgenden Haushaltsjahr (2007) wuchs die Rücklage auf 17,9 Milliarden Euro. Im Verlauf des vergangenen Haushaltsjahres (2008) sank die Rücklage (insbesondere wegen der einmaligen Zuführung von 2,5 Milliarden Euro an den Versorgungsfonds der BA) auf 16,7 Milliarden Euro. Die Erträge aus der Rücklage stiegen von 342,3 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2007 auf 670,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2008.

In den ersten drei Monaten des laufenden Haushaltsjahres sank die Rücklage um 4,1 Milliarden Euro auf 12,6 Milliarden Euro Ende März 2009. Gründe für das schnelle Sinken der Rücklage im ersten Quartal 2009 sind insbesondere die sinkenden Beitragseinnahmen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes von 3,3 auf 2,8 Prozent, die steigenden Ausgaben für die sogenannte aktive Arbeitsförderung (zu der auch das Kurzarbeitergeld gezählt wird) und nicht zuletzt die Umstellung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung von der monatlichen Zahlung auf die jährliche Zahlung am Ende des Haushaltsjahres. Wären von den im Haushaltsjahr 2009 vom Bund an die BA zu zahlenden 7,777 Milliarden Euro, wie im ersten Quartal des Vorjahres, drei Monatsraten überwiesen worden, wäre die Rücklage im ersten Quartal nicht um 4,1 Milliarden Euro sondern „lediglich“ um etwa 2,2 Milliarden Euro gesunken.

Die Abrechnungsergebnisse und die Entwicklung der Rücklage zeigen, dass die BA **spätestens im November dieses Jahres (2009) auf zunächst kurzfristige Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen sein wird.** Diese Darlehen können Ende Dezember 2009 aus den vom Bund an die BA zu zahlenden 7,777 Milliarden Euro getilgt werden. **Doch bereits nach dem ersten Quartal 2010 wird die BA voraussichtlich für lange Zeit dauerhaft auf wachsende Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen sein,** denn die BA wird in das Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich nur noch mit einer Rücklage von deutlich weniger als den im Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 erwarteten 5,9 Milliarden Euro (16,7 Milliarden Euro Ende 2008 minus 10,8 Milliarden Euro) starten. ■

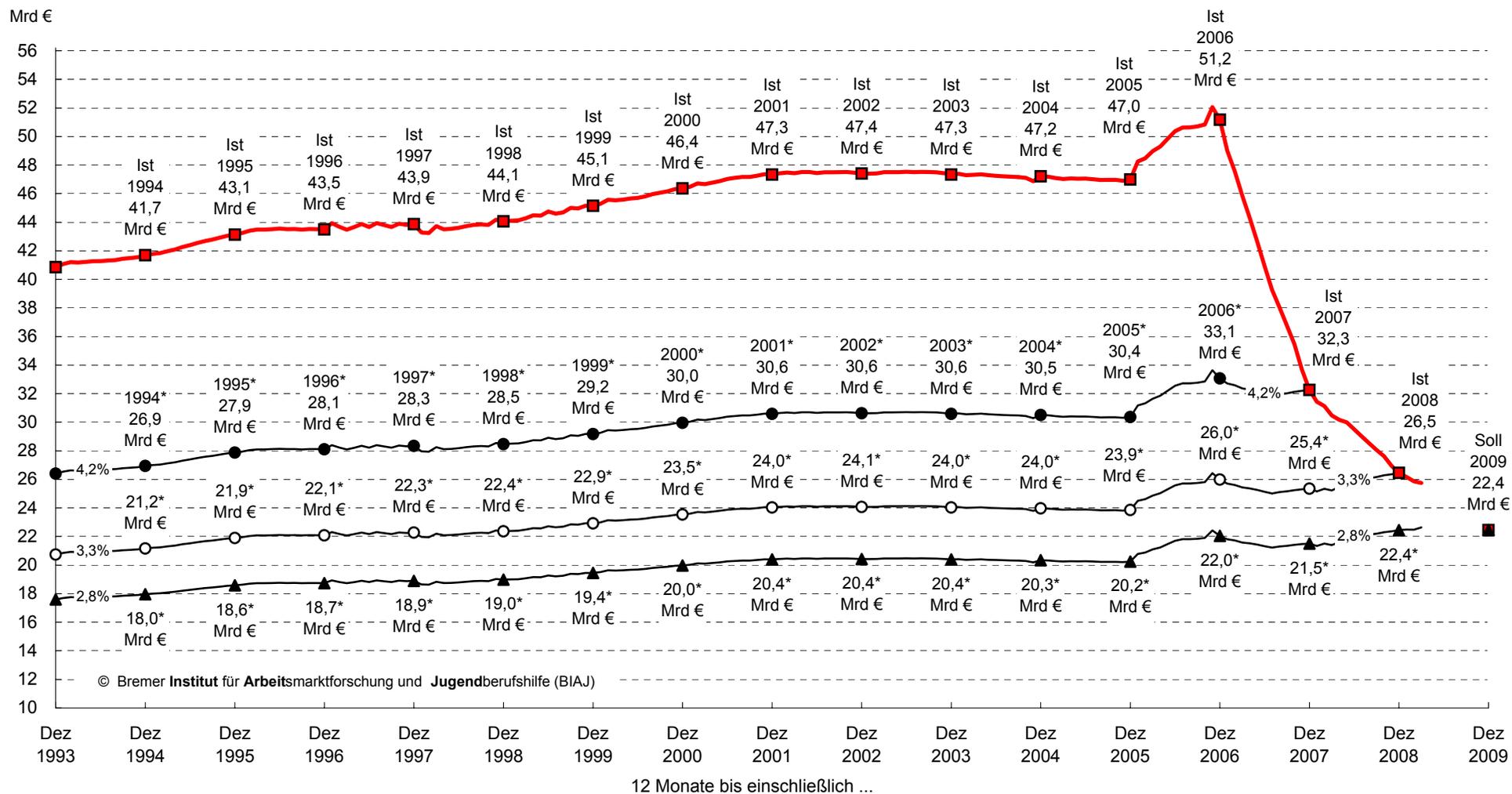
Fortsetzung (Abbildungen) auf Seite 5 von 11

⁶ Im Gesetzentwurf vom 7. November 2009 behauptete die Bundesregierung: „Ein Beitragssatz von 3,0 Prozent führt, unter Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung, mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10806) Die jährlichen Mehreinnahmen bei 3,0 (statt 2,8) Prozent betragen etwa 1,6 Milliarden Euro.

Beiträge zur Arbeitsförderung ("Arbeitslosenversicherung")

Ist bzw. rechnerisch bei Beitragssatz von 6,5% (Ist: bis 2006), 4,2% (Ist: 2007), 3,3% (Ist: 2008) bzw. 2,8% (Ist: 2009)
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 1
Stand: 03/09

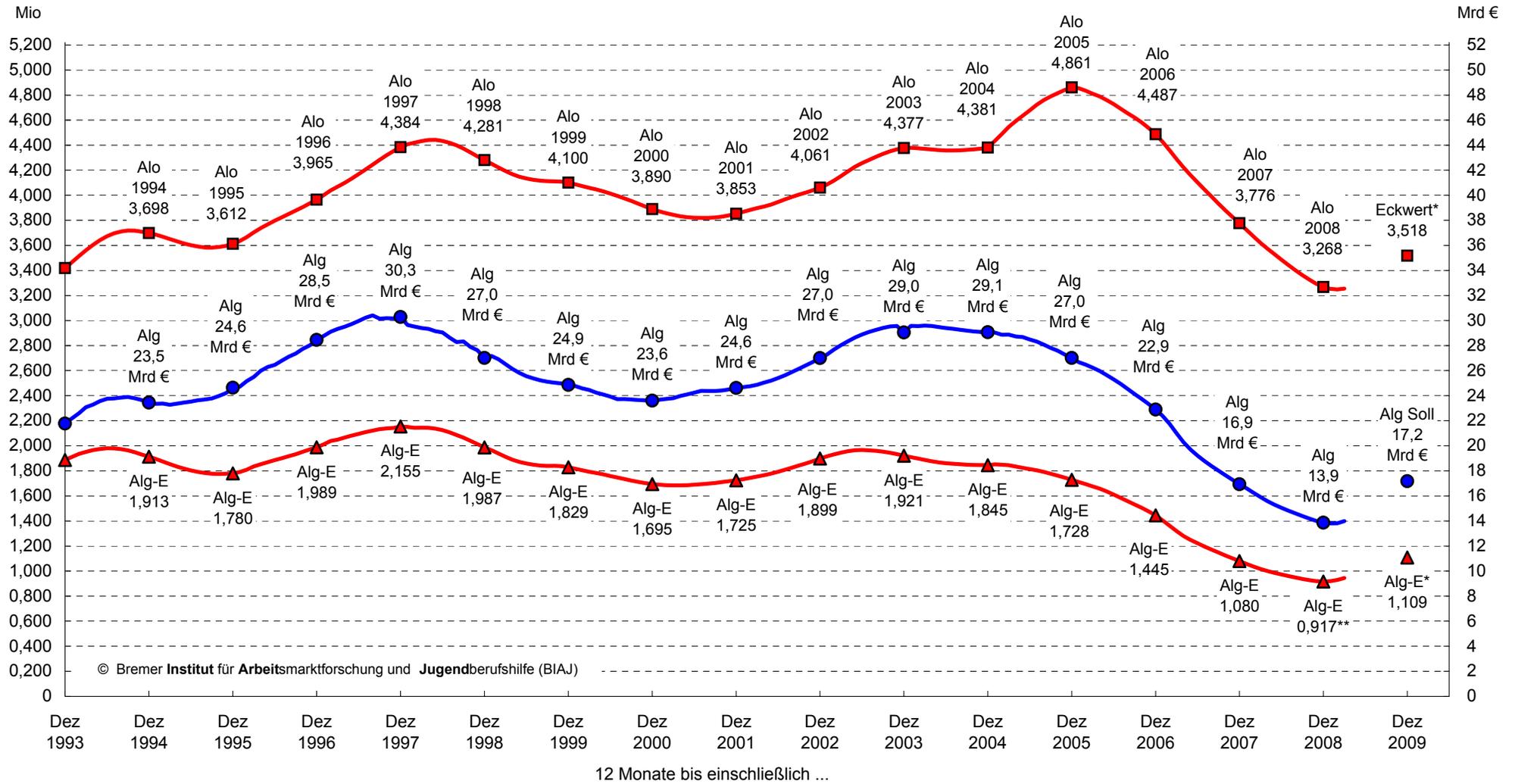


* rechnerische Beitragseinnahmen bei einem Beitragssatz von 4,2%, 3,3% bzw. 2,8%

Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)

Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosengeld-Empfänger/innen und Arbeitslosengeldausgaben
 registrierte Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger/innen linke Skala (in Mio), Arbeitslosengeldausgaben rechte Skala (in Mrd €)
 (jeweils gleitender 12-Monatsdurchschnitt bzw. gleitende 12-Monatssumme)

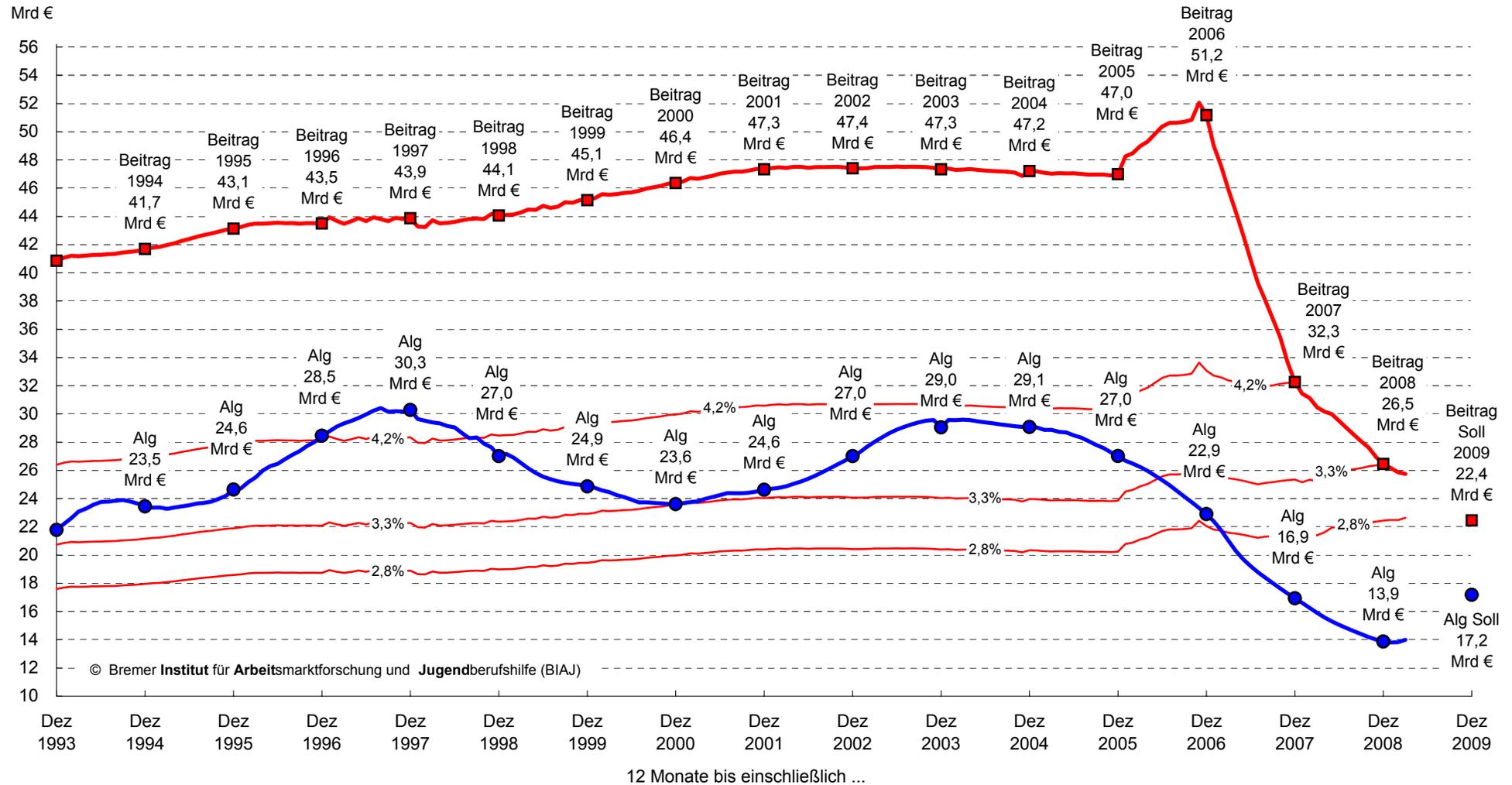
Abb. 2
 Stand: 03/09



* Eckwert der Bundesregierung (Stand: Januar 2009; in Nachtrag zum BA-Haushaltsplan 2009). ** darunter 0,726 Mio als registrierte Arbeitslose
 Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)

Beiträge zur Arbeitsförderung ("Arbeitslosenversicherung") und Arbeitslosengeldausgaben
 Ist und rechnerische Beitragseinnahmen bei 6,5%, 4,2%, 3,3% bzw. 2,8%*
 (jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 3a
 Stand: 03/09



* 6,5% bis 2006, 4,2% im Jahr 2007, 3,3% im Jahr 2008 und 2,8% ab 2009 (2009 und 2010)

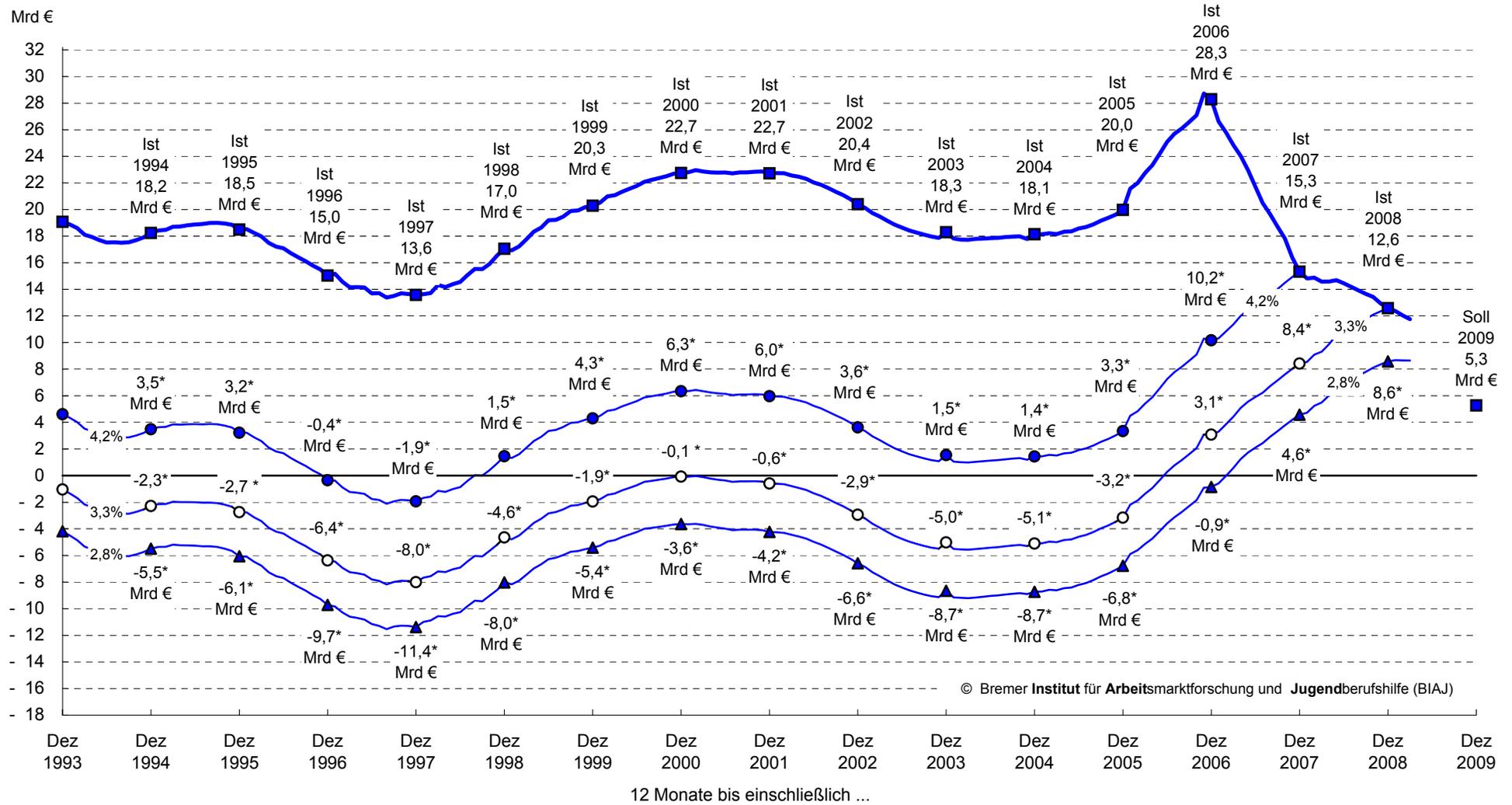
Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)

Saldo aus Beitragseinnahmen und Arbeitslosengeldausgaben

Ist bzw. rechnerisch bei Beitragssatz von 6,5% (Ist: bis 2006), 4,2% (Ist: 2007), 3,3% (Ist: 2008) bzw. 2,8% (Ist: 2009)
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 3b

Stand: 03/09

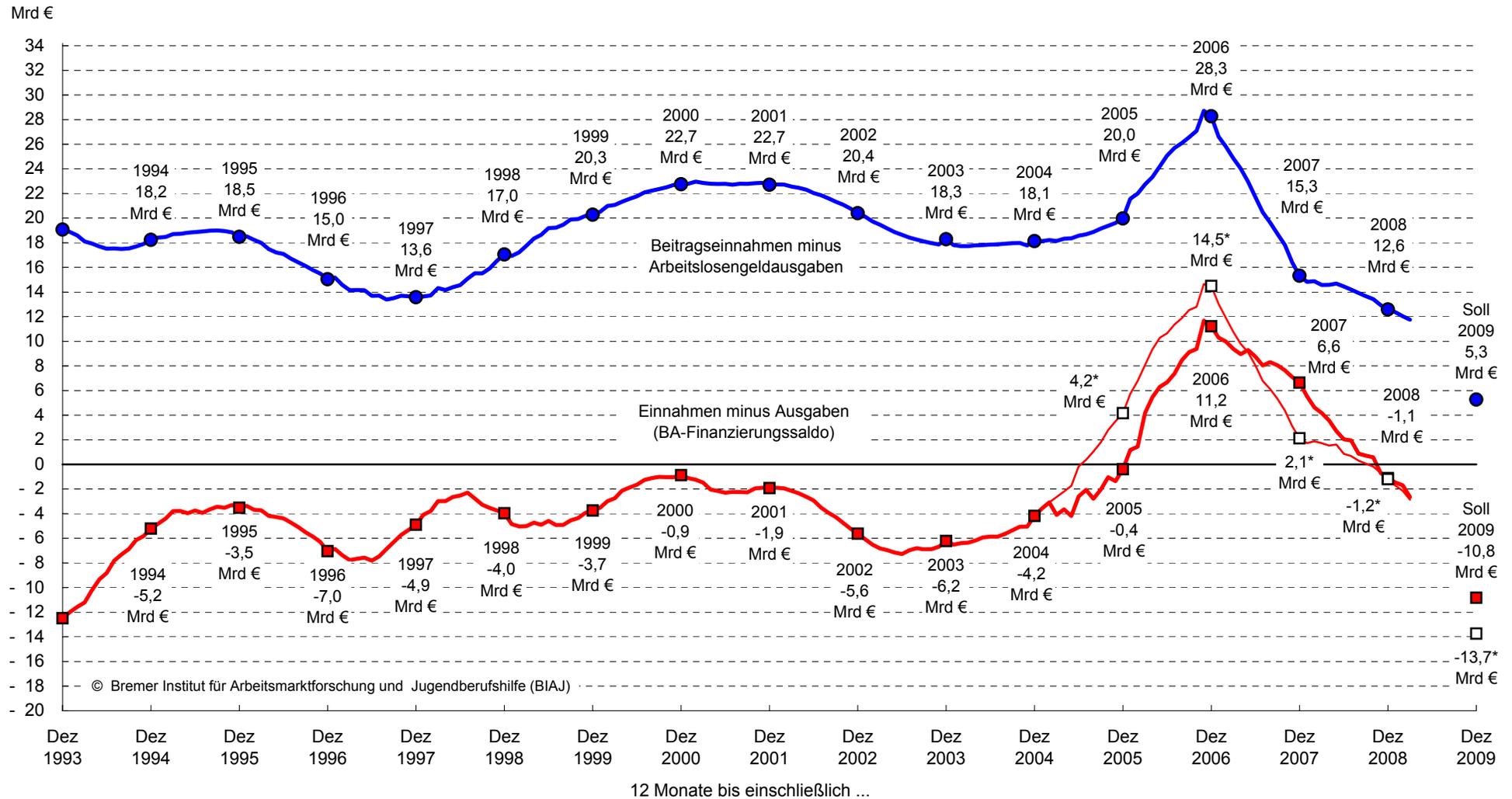


* bei rechnerischen Beitragseinnahmen (Beitragssatz: 4,2%, 3,3% bzw. 2,8%)

Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)

**Saldo aus Beitragseinnahmen und Arbeitslosengeldausgaben und
Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (Finanzierungssaldo)**
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

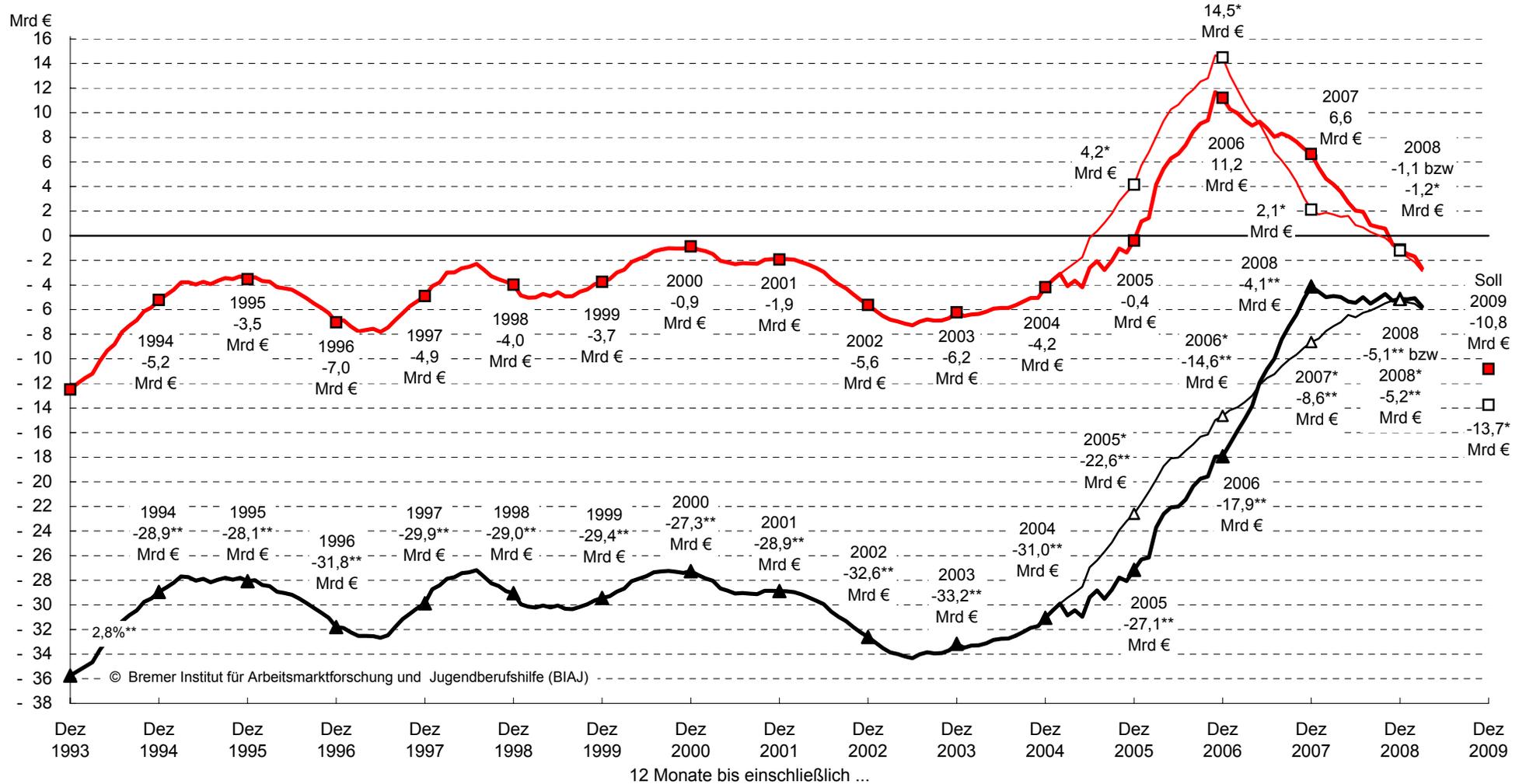
Abb. 4a
Stand: 03/09



* ohne Aussteuerungsbetrag (2005 bis 2007), Eingliederungsbeitrag (ab 2008), Zuweisung an Versorgungsfonds (2008) und Beteiligung des Bundes a.d. Kosten der Arbeitsförderung (ab 2007) **9 von 11**
Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ) ba-finanzierung-032009

Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (Finanzierungssaldo)
Ist bzw. rechnerisch bei Beitragssatz von 2,8%
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 4b
Stand: 03/09



* ohne Aussteuerungsbetrag (2005 bis 2007), Eingliederungsbeitrag (ab 2008), Zuweisung an Versorgungsfonds (2008) und Beteiligung des Bundes a.d. Kosten der Arbeitsförderung (ab 2007)

** bei rechnerischen Beitragseinnahmen auf Basis eines Beitragssatzes von 2,8%

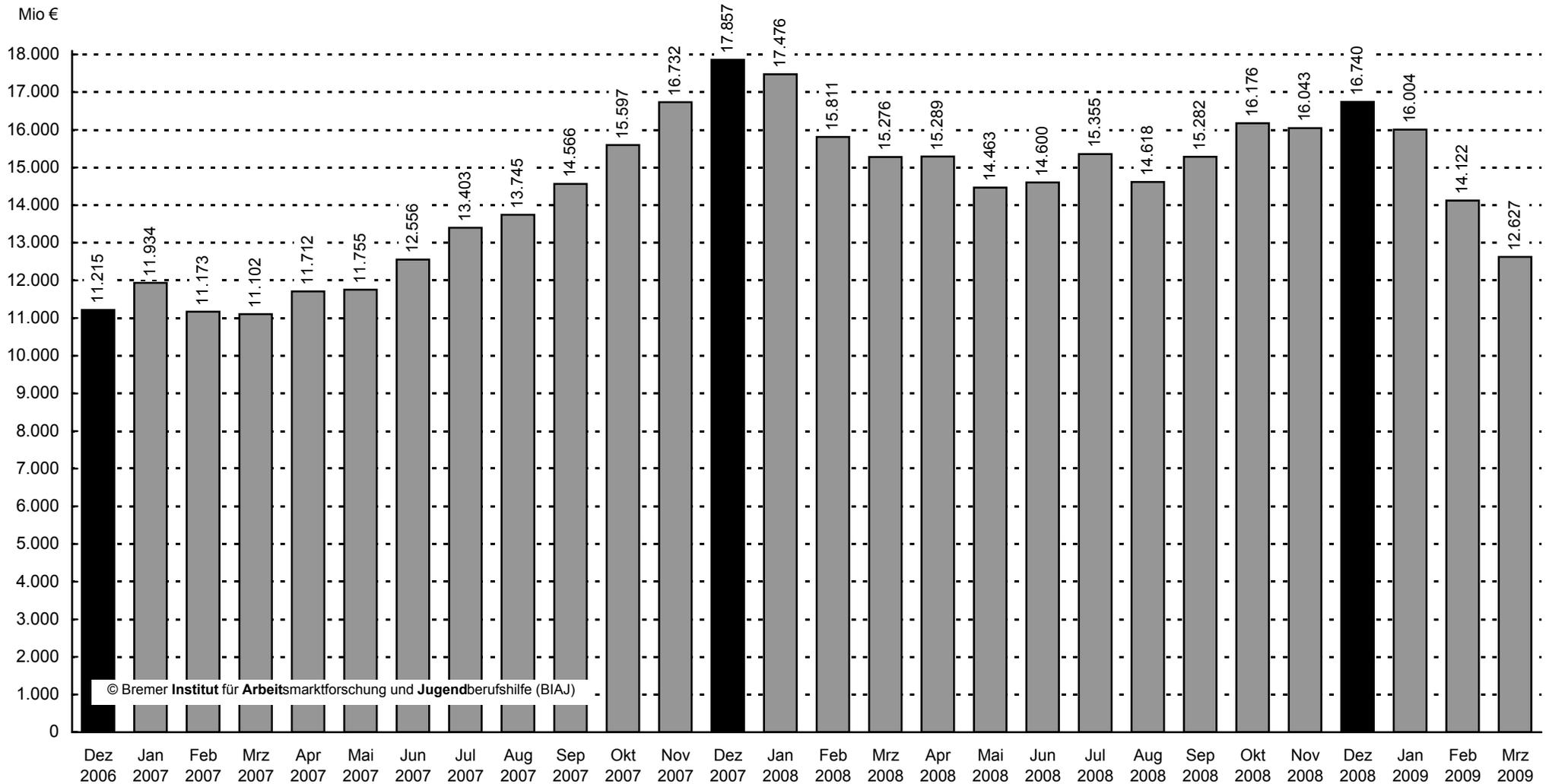
Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)

Entwicklung der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA)*

Stand am jeweiligen Monatsende in Millionen €

Abb. 5

Stand: 03/09



* ohne 2,5 Milliarden Euro, die im Verlauf der ersten fünf Monate des Jahres 2008 dem Versorgungsfonds zugeführt wurden

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen